

# RS Vwgh 1996/7/10 92/15/0101

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.07.1996

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §28;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 84/14/0156 E 23. April 1985 RS 1

### Stammrechtssatz

Wenn die aufgetretenen Verluste durch Einnahmen aus Vermietung erst nach 27 Jahren gedeckt sein werden, kann nicht mehr davon gesprochen werden, daß "in absehbarer Zeit" die Erzielung positiver Einkünfte möglich ist (Hinweis E 19.10.1983, 83/13/0120).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992150101.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

23.11.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)